

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Büchern, angeboten und Bücher gesuchten werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 116.

Leipzig, Dienstag den 24. Mai 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

84. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. bis 26. April 1910.

- Punkt 4.** Die Frage der Adressbuchreinigung ist vom Vorstand erneut beraten und die Absendung eines weiteren Anschreibens an die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine beschlossen worden. Es wird den Vereinen die Liste derjenigen Firmen ihres Bezirks, deren Streichung stattfinden wird, mitgeteilt, und sie erhalten ferner Kenntnis von den Gründen, welche die Kommissionäre gegen die Ausmerzung einer weiteren Anzahl Firmen erhoben haben, zur Prüfung und nochmaligen Äußerung. Die eingehenden Antworten werden voraussichtlich eine weitere Beurteilung des Materials gestatten; im übrigen kann es sich bei der beschlossenen Adressbuchreinigung nicht um Sichtung der buchhändlerischen Betriebe nach ihrer Größe und um eine völlige Ausscheidung von Zwergbetrieben und Buchhändlern aus dem Adressbuch handeln, sondern lediglich nur um die Streichung derjenigen Firmen, die unzweifelhaft als buchhändlerische überhaupt nicht angesehen werden können.
- Punkt 13.** Der Vorstand beschließt, an die zuständigen Staatsbehörden eine Eingabe zu richten, damit diese in Zukunft gestatten bzw. Anweisung geben, daß neben den gar nicht oder nur wenig veränderten neuesten Auflagen der eingeführten Schul- und Lehrbücher auch die früheren von den Schülern weiter benutzt werden dürfen. In der Eingabe soll ferner das Ersuchen ausgesprochen werden, daß jedesmal spätestens 8 Tage vor Schluß der Schüler einer Anstalt die Verzeichnisse der im nächsten Halbjahr gebrauchten Bücher ausgehändigt und die Schüler zur baldigen Bestellung veranlaßt werden, sowie daß etwaige Anfragen der Buchhändler über die im kommenden Schulhalbjahr zur Benutzung in Aussicht genommenen Schulbücher nach Möglichkeit und rechtzeitig von den Lehranstalten beantwortet werden. Außerdem hat der Vorstand an die Kreis- und Ortsvereine ein Rundschreiben versandt, worin er Kenntnis von den Verhandlungen der am 18. Januar d. J. zusammengetretenen Schulbücher-Kommission gibt. Er hat in seinem Rund-

schreiben auf die seit Jahren in Hannover bestehende Schulbücherbörse und auf die im vorigen Jahre erstmalig in Elberfeld vorgenommene Zentralisation des Bezugs für einen Ort besonders hingewiesen.

- Punkt 36.** Der Vorstand hat beschlossen, an die Redaktionen der bedeutenden politischen Tagesblätter ein Schreiben zu richten, um deren Aufmerksamkeit auf den Büchertrieb durch die Tagesblätter (Prämienangebote) zu lenken, und hat zum Ausdruck gebracht, daß die Verbreitung von Prämienbüchern kaum mit dem Ansehen einer gut geleiteten politischen Tagespresse vereinbar sei. Es sei zweifellos, daß die den Zeitungen als Prämien angebotenen Bücher mit wenigen Ausnahmen aus minderwertigen fabrikmäßig hergestellten Erzeugnissen beständen, oder aus Werken, die im Buchhandel keinen Absatz gefunden hätten und als billige Ramschware durch die Zeitungen an den Mann gebracht werden sollen.
- Punkt 48.** Der Vorstand hat beschlossen, die neue Buchhändlerische Verkehrsordnung an die Zentraljustizverwaltungen der Bundesstaaten zu versenden, ihnen die Verkehrsordnung in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung zu stellen und um geeignete Verteilung an die deutschen Gerichte zu bitten.
- Punkt 70.** Auf Ansuchen des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen wird der Vorstand jedem neu eintretenden Mitgliede eine Aufforderung, auch dem Unterstützungsverein beizutreten, zustellen.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung betreffend Bestellanstalt.

Die Bestellanstalt befindet sich während des Neubaus von Montag, den 30. Mai ab Teubnerstraße 2, part.

(Daheim-Expedition [Belhagen & Klasing] s. a. Hospitalstr. 27). Sonnabend nachmittag, den 28. Mai, ruht der Betrieb, umzugshalber.

Leipzig, den 23. Mai 1910.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig
Ferdinand Lomniß
Vorsteher.

Max Merseburger
Vorsitzender des Ausschusses
für die Bestellanstalt.